

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher
Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft
Band: 98 (1970)

Vereinsnachrichten: Rückblick auf die 138. Jahresversammlung der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rückblick auf die 138. Jahresversammlung der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft

Samstag, 2. November 1970, «Casino» Herisau, Beginn 9.30 Uhr

Im milden Sonnenglanze eines schönen Herbsttages versammeln sich über 90 Gesellschaftsmitglieder im Casino in Herisau.

Präsident *Heinrich Kempf* eröffnet die Jahresversammlung mit einem herzlichen Willkomm. Einen besonderen Gruß richtet er an die Ehrenmitglieder der Gesellschaft, die diesmal alle erschienen sind, nämlich Fräulein Clara Näf, Alt Pfarrer und Alt-Präsident Josef Böni, Bern, und Dr. Alfred Bollinger, ferner an die Regierungsräte Bänziger und Höhener, die Alt-Regierungsräte Tanner, Koller und Hohl sowie an den Tagesreferenten, Alt-Gemeindehauptmann Adolf Brunner, Herisau. Nach der Bekanntgabe einer Reihe von Entschuldigungen verliert der Vorsitzende seinen

Jahresbericht 1970.

Geschätzte Mitglieder und Gäste,

Unsere Gesellschaft hat sich in ihren Satzungen zur Aufgabe gemacht, nach Möglichkeit auf die Förderung der Volkswohlfahrt hinzuwirken und darüber alljährlich einmal Bericht und Ratschlag zu halten. Heute gebührt unserem «Kantonshauptort» die Ehre des Tagungsortes. Ich begrüße alle hier Anwesenden und seine Einwohner und hoffe auf gutes Gelingen unserer Tagung. Wenn ich dabei vom «Hauptort» spreche, dann natürlich nicht als alte Herausforderung an meine Außerrhödlern vom Mittel- und Vorderland, sondern nur im Sinne jener kurzen Periode während der Landteilung, da wir es nach dem Ratschlag der eidg. Boten einmal hätten werden sollen. Die Überlieferung berichtet indessen, daß sobald diese «verritten» gewesen seien, der Großteil der äußeren Rhoden mit einer einseitigen Bevorzugung von Herisau nicht mehr einverstanden gewesen, weshalb alles wieder beim alten geblieben sei!

Daß wir Herisauer uns seit jener Zeit nie mehr vorgedrängt haben, beweist wohl auch die Tatsache, daß wir seit der letzten Jahresversammlung im «Storchen» geraume 23 Jahre vergehen ließen, in welchem Zeitraum wohl alle Orte im Lande herum einmal zum Zuge gelangen konnten als Gastgeber für die AGG.

Meine Berichterstattung, werthe Mitglieder, möchte ich für einmal unter einen vornehmlich positiven Stern stellen. Dies vielleicht im Gegensatz zu früher, da es an den Versammlungen der Gemeinnützigen üblich war, das Volk auf allerlei Unsitten und Gebrechen, denen es unterworfen war, hinzuweisen.

Nicht daß nichts mehr zu vermelden wäre. Sie werden nur nicht mehr gerne angehört. Die ehemals puritanische Grundhaltung unseres Volkes,

das dergestalt auch einmal bereit war, eine Kapuzinerpredigt über sich ergehen zu lassen, dürfte langsam der Vergangenheit angehören.

Die wirtschaftliche Lage unseres Kantons hat sich im vergangenen Jahr im großen und ganzen vorteilhaft entwickelt. Unverkennbar breitet sich auch bei uns ein bescheidener Wohlstand aus. Die alten Narben einer einstigen Krisenzeit sind am verschwinden. Ein leichter Optimismus hat sich auch unseres Bergvölkchens bemächtigt, wofür die vielen Dorf-feste wohl das beredteste Zeugnis darstellen.

In der Tat hat sich im letzten Vierteljahrhundert auch im Lande Appenzell so vieles zum Besseren gewendet, daß es dem aufmerksamen Beobachter nicht mehr entgehen kann. Seine Infrastruktur, wie die Bezeichnung für den wirtschaftlich-organisatorischen Unterbau einer hochentwickelten Wirtschaft lautet, ist im Begriffe, Entscheidendes aufzuholen. Ich denke hier in erster Linie an alle landes- und ortsplanerischen Unterfangen, die erfahrungsgemäß die erste Voraussetzung für die weitere Besiedelung und wirtschaftliche Befruchtung eines Landes bilden. Hand in Hand damit erging die Erkenntnis, daß die Tore zur regionalen Zusammenarbeit weit geöffnet werden müssen. Wer hätte es beispielsweise noch gedacht, daß unser niederschlagsreicher Kanton sein Wasser größtenteils aus dem benachbarten St. Gallerland, ja selbst aus dem Bodensee beziehen müßte. Einzig Gais, Trogen, Urnäsch und vielleicht auch die Gemeinde Hundwil sind in dieser Beziehung autonom. Der innere Landesteil steht im Begriffe, eine eigentliche Landeswasserversorgung zu errichten, deren Ableger bis nach Haslen reicht.

Wie es sich gehört, sind wir auch auf gutem Wege, unsere Abwässer in Ordnung zu bringen. Die topografische Lage zwingt uns hier teilweise, ebenfalls mit unserem Nachbarkanton zusammen zu arbeiten. Das gilt insbesondere für das Vorderland, das sich schon frühzeitig über einen Anschluß an den Abwasserverband Altenrhein zu entscheiden hatte, wollte es nicht kostspielige Eigeninvestitionen auf sich nehmen. Ähnliches wird einmal für die Kehrrichtverteilung gelten, die, wie zu hoffen ist, nicht mehr allzulange auf sich warten lassen wird.

So geht Stück um Stück unserer kantonalen Eigenständigkeit dahin, ob es uns nun gefällt oder nicht. Seien wir es uns aber bewußt, daß dieser Strukturwandel, wie er auch am Beispiel der vielen und teils sehr kostspieligen neuen Verkehrswege zu beobachten ist, sich auf einem Bodensatz von ungezählten Bundesmillionen vollzieht, die unser kleines Land, das nur etwa einen Hundertstel der gesamten schweizerischen Volkswirtschaft beherbergt, nie aufzubringen vermöchte.

Gleichwohl bleibt noch manches zu bestellen, das uns nicht gefällt. Das eine weist auf soziale Rückstände, das andere auf Wohlstandserscheinungen hin. So sollte es doch möglich sein, daß auch noch das letzte lebensfähige bäuerliche Heimwesen seinen elektrischen Strom und seinen Trinkwasseranschluß erhält. Der Not gehorchend, und nicht dem eigenen Trieb, wird man da und dort auch einmal dem Plakatunwesen intensiver zu Leibe rücken müssen, stellt dieses zeitweise doch eine eigentliche Landplage dar.

Zur eigentlichen Vorstandstätigkeit des verflossenen Jahres ist die Neugestaltung der Beziehungen zur Patria Lebensversicherungsgesellschaft

und zur Zentralkommission der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft, worüber noch berichtet wird, zu erwähnen.

Das diesjährige Jahrbuch, mit beiläufig über 200 Druckseiten und Kunstdruckbeilagen, verdient den Dank seiner Schöpfer und die Aufmerksamkeit unserer Mitglieder.

Heim für praktisch bildungsfähige Kinder, Teufen

Mit einer im Laufe des Sommers ergangenen Pressemitteilung haben wir Sie über den Stand dieses Bauvorhabens orientiert. Darnach steht heute ein Neubauprojekt in Massivbauweise im Vordergrund, für welchen ein detaillierter Kostenvoranschlag erwartet wird. Die Finanzierung kann erst nach Eingang desselben in Angriff genommen werden.

Die sog. *Heimschulen* stehen in letzter Zeit überhaupt im Mittelpunkt der Diskussion. Heimschulen werden in der westlichen Welt nicht dem Staat überantwortet. Ihren Insassen, Geschöpfen mit erblich-, geburts-, krankheits- oder milieubedingten Schäden behaftet, kann in persönlichkeitsbezogenen Internaten und Schulen am besten geholfen werden. Die heilpädagogische Wissenschaft ist heute außerdem in der Lage, ihnen optimale Hilfe und Förderung angedeihen zu lassen. Ihre praktische Durchführung hingegen läßt noch manche Frage offen, indem die gewünschte differenzierte Erziehung wiederum zu einer regionalen, die Kantonsgrenzen überschreitenden Zusammenarbeit ruft, sind doch die rund 300 entwicklungsbehinderten Kinder unseres Kantons über das ganze Land verteilt und der heilpädagogischen Fachkräfte zu wenig, um sie beschulen zu können.

Wünschbarkeit eines vermehrten Zusammenschlusses der sozialen Institutionen

Der letzte Hinweis allein mag Ihnen vielleicht schon eine Vorstellung darüber geben, welche Vielfalt der sozialen Tätigkeit und Betreuung innewohnt. Das von uns im letzten Jahr herausgegebene Verzeichnis der kantonalen sozialen Institutionen beider Landesteile weist für Außer- rhoden deren 33 und für den inneren Landesteil deren 23 verschiedene Beratungs- und Fürsorgestellen auf. Glücklicherweise war es bis heute noch immer möglich, besoldetes Berufspersonal, aber auch gemeinnützig arbeitende Frauen und Männer zu finden, um allen Bedürfnissen entgegenzukommen. Ich sehe jedoch voraus, daß dies einmal nicht mehr der Fall sein wird und die heutige Organisation neu überdacht werden muß. Erste Schritte hiezu sind an anderen Orten bereits getan worden. In einer umfangreichen Studie über «Das Sozialwesen im Kanton St. Gallen», Bestandesaufnahme und Ausbauvorschläge von Gertrud Hungerbühler, sind Hinweise zu finden, wie die Zukunftslösung etwa aussehen könnte.

Unsere Beziehungen zur SGG

Die Zentralkommission der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft, in der wir durch Ihren Präsidenten vertreten sind, erledigte ihre Geschäfte in drei Sitzungen. Die diesjährige Gesellschaftsversammlung, an der wir mit vier Delegierten vertreten waren, stand unter dem Motto: Aktuelle Fragen zur Revision des Familienrechts.

Zur Diskussion stand aber auch die Tätigkeit der zentralen Auskunftsstelle für das Sammelwesen, in der rund 180 schweizerische Kollekten registriert und zeitlich koordiniert werden. Aus dem Bericht geht hervor, daß deren Zahl im Steigen begriffen ist, daß es aber andererseits außerordentlich Mühe bereitet, von der Zeit überholte Institutionen von einer Sammlung abzubringen. Da einer solchen Koordinationsstelle für das Sammelwesen nur konsultativer Charakter zukommt, kann sie keine sanierende Wirkung ausüben.

PATRIA, Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft Basel

Diese, im letzten Jahrhundert durch verschiedene gemeinnützige Gesellschaften gegründete Lebensversicherungsgesellschaft hat sich durch eine Statutenänderung vom 2. Februar 1970 rechtlich weiter verselbständigt. Die Gründergesellschaften, zu denen auch wir gehören, werden in der Zukunft insgesamt nur noch sechs Delegierte vorschlagen und abordnen können. Ihre Wahl erfolgt indessen durch die Delegiertenversammlung selbst. Der Rahmen der ursprünglichen Geschäftstätigkeit wurde natürlich schon längst gesprengt, weist die Gesellschaft doch heute eine Versicherungssumme von über 5 Milliarden Franken auf.

Als äußeres Zeichen der Anerkennung erhält die AGG von der Patria nunmehr eine jährliche Zuweisung von Fr. 3 000.—, wofür wir ihr selbstredend herzlich dankbar sind.

Die *Gesellschaftsrechnung* schließt dieses Jahr bei Fr. 63 637.— Einnahmen und Fr. 33 453.50 Ausgaben mit einem Einnahmenüberschuß von Fr. 30 183.— ab. Dieser ist in erster Linie durch die drei, schon im letzten Jahresbericht erwähnten Legate von insgesamt Fr. 25 250.— bedingt, sowie dem Umstand, daß die Ausstattung des letztjährigen Jahrbuches weniger Mittel erforderte.

Unsere im vorletzten Geschäftsjahr gestartete Aktion zur Vermehrung unserer Einnahmen ist im Laufe dieses Jahres zu einem vorläufigen Abschluß gelangt. Wir verzeichnen heute jährlich Mehreinnahmen von rund Fr. 9 000.—, herrührend von Industriebeiträgen und von der Patria. Diese seien auch an dieser Stelle nochmals bestens verdankt. Unser erstes Ziel, das Appenzellische Jahrbuch in seiner bisherigen Form auch für spätere Zeiten sicherzustellen, haben wir damit erreicht. Unser Mitgliederbestand liegt derzeit bei 1 887 Gesellschaftern. Im Verlaufe des Jahres verzeichneten wir insgesamt 82 Abgänge und 40 Neueintritte. Unter unseren Toten finden wir Bürger, die sich uns und der Öffentlichkeit in jahrzehntelanger uneigennütziger Tätigkeit zur Verfügung gestellt und die in unserem Jahrbuch ihre Würdigung gefunden haben.

Meinen Bericht schließe ich mit einem Dank an meine Mitarbeiter für ihre Tätigkeit im Vorstand und in den Patronatsorganisationen, den Mitgliedern für die langjährige Treue, die sie unserer Gesellschaft gehalten haben.

Der Präsident: *Hch. Kempf-Spreiter*

Die übrigen Geschäfte

Das *Protokoll* über die Jahresversammlung vom 8. November 1969 in Reute wird dem stellvertretenden Aktuar, Pfarrer H. M. Walser in Teufen,

bestens verdankt und findet einstimmige Zustimmung. Einmütige Genehmigung finden ferner die *Jahresrechnung* sowie die *Rechnungen der Subkommissionen*. Nach Beantwortung der vom Kantonsrat Jak. Hohl, Heiden, aufgeworfenen Frage, weshalb die App. A. Rh. Stiftung «Für das Alter» keine Subvention mehr erhalte (diese teilte brieflich den Wunsch auf Verzicht der AGG mit), wird die *Liste über die auszurichtenden Subventionen ohne Gegenstimme genehmigt* (Total der Subventionen 18 300 Fr.). Den Kassieren wird auf Antrag der Revisoren Entlastung erteilt. Das *Wahlgeschäft* verlief im Sinne einer einmütigen Bestätigung aller Mandatsinhaber. Vizepräsident Dr. Grosser würdigte die große Arbeit und den selbstlosen Einsatz von Präsident Heinrich Kempf.

Nach Erledigung dieser ordentlichen Geschäfte gab der Vorsitzende das Wort an Alt-Gemeindehauptmann *Adolf Brunner*, der als Inhaber der neugeschaffenen «Beratungs- und Fürsorgestelle» der außerrhodischen Stiftung «Für das Alter» zu nachfolgendem Thema sprach und damit bei den zahlreichen Zuhörern auf großes Interesse stieß:

«Stand und Zukunftsaufgaben der öffentlichen und privaten Altersfürsorge»

Die schweizerische Öffentlichkeit beschäftigt sich seit Jahren mit den Altersfragen. Eine umfassende Darstellung aller mit den Problemen des Alters zusammenhängenden Fragen aber fehlt. Die Schweizerische Stiftung «Für das Alter» übernahm es, diese Lücke zu schließen. Das Direktionskomitee ernannte 1961 eine Fachkommission unter dem Vorsitz des damaligen Direktors des Bundesamtes für Sozialversicherung, Dr. A. Saxer. Diese Kommission faßte nach umfassender Prüfung aller Fragen die Ergebnisse in ihrem Bericht über «die Altersfragen in der Schweiz» zusammen. Er wurde auf das 50jährige Jubiläum der Stiftung im Jahre 1966 veröffentlicht und hat allgemein große Beachtung gefunden.

Diese Darstellung anerkennt, daß bisher auf dem Gebiete der Altersfragen in der Schweiz Beachtliches getan wurde. Wie auf vielen Gebieten, ist auch im Sektor Altersprobleme die Initiative von zahlreichen privaten, gemeinnützigen und wissenschaftlichen Organisationen ausgegangen. Auch die Gemeinden und Kantone zeigten zum Teil erfreuliche Initiative. Der Bund hatte sich lange auf die Gewährung von Geldleistungen beschränkt, ursprünglich auf dem Boden der reinen Fürsorge, nunmehr, seit der Schaffung der AHV, auf der Ebene der Versicherung. In bisher sieben Revisionen wurde diese Versicherung laufend ausgebaut und verbessert.

Die finanziell schwächsten Mitbürger kommen seit 1967 in den Genuß der Ergänzungsleistungen zur AHV, für die Hilflosen wird durch ergänzende Bestimmungen finanziell zusätzlich gesorgt.

Was bisher zu wenig bekannt und zu wenig beachtet wurde, ist die Zahl der Betagten im Verhältnis zur gesamten Wohnbevölkerung unseres Landes und deren voraussehbare Entwicklung. Dies zeigen nachstehende Zahlen:

1920	65- und mehrjährige Einwohner	227 000
1960	65- und mehrjährige Einwohner	554 000
1966	65- und mehrjährige Einwohner	653 000
1985	65- und mehrjährige Einwohner	881 000

Schon jetzt hat sich die Zahl gegenüber 1920 nahezu verdreifacht, 1985 werden es gegenüber 1920 nahezu viermal mehr sein. Diese nackten Zahlen allein zeigen, daß an dieser Entwicklung nicht untätig vorbeigesehen werden kann.

Auffallend zahlreich sind nach der Volkszählung 1960, die 65- und mehrjährigen Einwohner in den Kantonen beider Appenzell. Stand der Durchschnitt gesamtschweizerisch bei 102 ‰, liegt die Promillzahl im Verhältnis zur Wohnbevölkerung im Kanton Appenzell A. Rh. bei 159 ‰, in Innerrhoden bei 122 ‰. Das sind Zahlen, wie sie in der Schweiz annähernd nur der Tessin, ebenfalls mit 122 ‰, kennt. Hauptsächlich Appenzell A. Rh. schwingt weit obenaus. Vergleichsweise sei Nidwalden mit 72 ‰, also weniger als die Hälfte von Außerrhoden, erwähnt. Es scheint sicher, daß sich diese Zahlen nach der Volkszählung 1970 in verschiedenen Gemeinden noch ganz beträchtlich erhöht haben werden.

Welches sind die Gründe? Niemand ist vorläufig in der Lage, sie stichhaltig zu beweisen. Es mag am Klima liegen, es kann sein, daß die kargen Jugendjahre der heutigen Betagten das ihre dazu beigetragen haben. Sicher aber ist, daß die Abwanderung der Jungen die Verhältniszahl entscheidend beeinflußt. Ganz bescheiden mögen auch die vielen Heimweh-Appenzeller, die im Alter erfreulicherweise wieder zurückgekommen sind, mit eingerechnet werden dürfen.

Wenn wir uns über den Stand der Altersfürsorge Rechenschaft geben wollen ist festzuhalten, daß nur ein bescheidener Teil der nahezu 8 000 über 65jährigen der öffentlichen oder privaten Fürsorge bedürfen. Groß ist aber die Zahl derer, die sich bis aufs Äußerste bescheiden müssen. Allen Betagten aber bedeuten die AHV und die Ergänzungsleistungen segensreiche Institutionen, die nicht mehr wegzudenken sind.

Auch die Renten der kantonalen Altersversicherung — so bescheiden sie an sich auch sind — bedeuten für die nahezu 1000 Bezüger immer wieder gerne gesehene Zuschüsse. Viel Freude und Linderung von Sorgen bereiten auch die Hilfen der zahlreichen gemeinnützigen Frauenorganisationen, der Hilfs- und Unterstützungsvereine, der Kranken- und Heimpflegen und der Stiftung «Für das Alter». Eine ganz besondere Mission in der Altersfürsorge erfüllen auch unsere Alters- und Bürgerheime in den Gemeinden. Sie sind es, die unsere Krankenhäuser und die Psychiatrische Klinik von Patienten entlasten, die eigentlich dorthin gehörten. Auch dieser Dienst kann nicht genug gewürdigt werden.

Was ist für die Zukunft zu tun?

Es kann der Allgemeinheit nicht gleichgültig sein, unter welchen sozialen, wirtschaftlichen, physischen und psychischen Bedingungen die stets steigende Zahl alter Menschen ihre letzten Lebensjahre verbringt. Es kann nicht gleichgültig sein, ob die Betagten in ihrer Mehrheit mißgestimmt, verbittert, unglücklich sind, ob sie sich für wertlos, vergessen und nutzlos halten, oder ob sie sich als beachtete und geachtete Glieder der Gemeinschaft fühlen. Die Untersuchungen der Alterskommission haben die überragende und steigende Bedeutung der Altersfragen jetzt und

in den kommenden Jahrzehnten mit aller Deutlichkeit gezeigt. Sie sieht die Durchführung der zahlreichen Aufgaben nur möglich durch enges und planmäßiges Zusammenwirken der öffentlichen Körperschaften in Bund, Kantonen und Gemeinden, sowie der vielen privaten Fürsorgeorganisationen. Sie empfiehlt auch, auf dem Boden der Kantone und der größeren Gemeinden Stellen zu schaffen, die mit der Behandlung der Altersfragen und deren Lösung betraut werden und für die Koordination der Anstrengungen der öffentlichen und privaten Stellen auf diesem Gebiete sorgen. In 67 Postulaten faßt die Kommission ihre Vorschläge zusammen. Aus diesem großen Strauß der Vorschläge und Empfehlungen erwähnen wir:

Bau von Alters- und Pflegeheimen und Ausbau des ärztlichen Dienstes.
Einbezug der Alters- und Pflegeheime in den Rahmen des gesamten Krankenhauswesens.

Ausbau des Unterrichtes an den Universitäten in geriatrischer Hinsicht.
Bau von Alterswohnungen und Alterssiedlungen.

Haushilfe- und Hauspflegedienste.

Transport- und Begleitdienste.

Altersturnen.

Schaffung von Beratungs- und Fürsorgediensten.

Mahlzeitendienst.

Aktion «P» (Pensionierte). — usw.

Unser Kanton ist in der glücklichen Lage, zahlreiche Dienste auf privater und gemeinnütziger Basis bereits verwirklicht zu haben. Der Haushilfe- und Hauspflegedienst funktioniert ausgezeichnet in vielen Gemeinden unter dem Patronat von Frauenorganisationen oder anderen Vereinen. Vieles wird durch Nachbarhilfe ohne besondere Organisation getan, man fühlt sich dem Nachbarn gegenüber zu Handreichungen und Hilfen noch verpflichtet.

Von den vielen mehr oder weniger großen Beschwernissen des Alters sind deren drei ganz besonders zu beachten.

Es sind dies

die Ratlosigkeit,

die Vereinsamung,

und die gesundheitliche Schwächung.

Die Ratlosigkeit ist eine Erscheinung praktischer Art. Sie tritt oft in Erscheinung nach Aufgabe der gewohnten Beschäftigung und wird beeinflußt durch Probleme verschiedenster Art, mit denen der betagte Mitmensch nicht mehr fertig wird und denen er oft ratlos gegenübersteht. Immer mehr sieht er sich vor Barrieren gestellt, er steht am Straßenrand und wagt nicht mehr, die Straße zu überqueren, er will mit einem öffentlichen Verkehrsmittel fahren und kommt mit dem automatisierten Billetbezug nicht mehr zurecht, er kommt auf ein Büro, wo man ihm ein Formular hinlegt mit der Bitte, es auszufüllen, was er nicht mehr kann, seine Mietwohnung wird modernisiert und er wird vor die Alternative gestellt, entweder zu wechseln oder den mehrfachen Mietzins zu bezahlen, den er nicht hat. Alles ist hektisch und aufgeregter und kaum jemand hat noch Zeit für ihn.

Ratlos in besonderem Maße werden hauptsächlich mittellose Betagte, wenn sie in ein Krankenhaus eingewiesen werden müssen. Auffallend groß ist die Zahl derer, die keiner Krankenkasse angehören und heute keiner mehr beitreten können. Der Gang zur Armenfürsorge lastet wie ein Gespenst über den so Ratlosen, die überhaupt keinen Ausweg mehr sehen. Dank der Spendefreudigkeit der Bevölkerung und dank der Beiträge des Bundes an die Stiftung «Für das Alter» ist es heute möglich, in solchen Fällen zu helfen. In enger und sehr ersprießlicher Zusammenarbeit mit der Kantonalen Ausgleichskasse findet die Stiftung immer Mittel, solchen Mitmenschen den Weg zur Armpflege zu ersparen. In neuester Zeit zeichnen sich Bestrebungen von Krankenkassen und Kantonen ab, Betagten von über 60 Jahren den Beitritt in eine Krankenkasse nachträglich doch noch zu ermöglichen. Der Entwurf für die Revision des Ergänzungsleistungsgesetzes per 1. Januar 1971 sieht vor, daß inskünftig Beiträge an die Krankenversicherung unbeschränkt abgezogen werden können, d. h. ergänzungsberechtigt sind. Auch wir werden uns dieser Frage annehmen und prüfen müssen, ob sich diese fast größte Lücke auch bei uns in irgend einer Form schließen ließe.

Es ist eine der wesentlichsten Aufgaben der von der Stiftung «Für das Alter» neu geschaffenen Beratungs- und Fürsorgestelle, in solchen und ähnlichen Situationen beratend und helfend beizustehen. Diese Beratungsstelle steht allen Betagten unentgeltlich zur Verfügung. Es können Besprechungen im Büro in Herisau oder bei den Ratsuchenden daheim vereinbart werden. Welchem Bedürfnis die Beratungsstelle entspricht, mögen nachstehende statistische Zahlen für die Monate Januar bis September 1970 zeigen:

Besuche bei der Beratungsstelle	386
Besuche bei Betagten zu Hause	197
telefonische Anfragen	983
schriftliche Anfragen	1 025

Viel wird über die Ratlosigkeit der Betagten geschrieben. Ein gutes Wort, eine Handreichung beim Weg über eine verkehrsreiche Straße oder eine andere Aufmerksamkeit nützen ihnen aber mehr als vieles, das geschrieben und oft nicht beachtet wird.

Die Vereinsamung ist eine Erscheinung seelischer Art. Der Betagte liebt seine Ruhe, die ihm eine gewisse Art der Einsamkeit erlaubt, er wird sich aber mit der Vereinsamung nie abfinden. Viele gemeinnützige Organisationen versuchen, jede vielleicht auf ihre eigene Art, dieser Vereinsamung der Mitmenschen zu begegnen. An Altersnachmittagen, bei Ausflügen und an besonderen Veranstaltungen aller Art wird den Betagten Gelegenheit geboten, am geselligen Leben teilzuhaben. Eine besondere Art, der drohenden Vereinsamung zu begegnen, ist das Altersturnen. Rund 500 Frauen und ein paar Männer machen bei uns begeistert mit. Sie genießen die wiedergewonnene Aktivität und freuen sich täglich neu auf die wöchentliche Turnstunde und das gesellige Beisammensein.

Die Aktion «P», d. h. die Arbeitsvermittlung für Pensionierte, hat sich bei uns als noch nicht dringlich erwiesen. Auch der Mahlzeitendienst, mit dem Betagte von einer Zentrale aus wöchentlich zwei bis dreimal mit

fertigen Mahlzeiten bedient werden, ist noch nicht verwirklicht. Die Entwicklung, wie auch der Plan für Ferien-Aktionen für Betagte, werden aber von der Stiftung «Für das Alter» aufmerksam verfolgt.

Die gesundheitliche Schwächung und deren Beschwerden haben die Betagten ganz allein und selbst zu tragen. Niemand, auch keine Beratungs- und Fürsorgestelle kann sie ihnen abnehmen. Möglich ist lediglich deren Linderung durch medizinische Maßnahmen. Die Stiftung bemüht sich auch hier, durch Aufklärung über Hygiene und Ernährung vorbeugend zu wirken. Sie hilft finanziell bei der Beschaffung von Fahrstühlen, Hörapparaten, Zahnprothesen, orthopädischem Schuhwerk und anderen Hilfsmitteln, die geeignet sind, den betroffenen Mitmenschen ihr Los möglichst zu erleichtern.

Es ist schwer, aus der Fülle der Vorschläge der Alterskommission jene Maßnahmen zu treffen, die am Vordringlichsten zu lösen sind. Sicher ist, daß mit der Verbesserung der AHV und den Ergänzungsleistungen die finanziellen Sorgen den Betagten weitgehend abgenommen sind. Auf den 1. Januar 1971 werden die AHV-Renten generell um 10 Prozent erhöht. Mit der Revision des Ergänzungsleistungs-Gesetzes ist den Kantonen die Möglichkeit gegeben, die Einkommensgrenzen für Mittellose und beschränkt Begüterte wie folgt festzulegen:

- für Alleinstehende mindestens Fr. 4 200.— und höchstens Fr. 4 800.—;
- für Ehepaare mindestens Fr. 6 720.— und höchstens Fr. 7 680.—;
- für Waisen mindestens Fr. 2 100.— und höchstens Fr. 2 400.—.

Den Kantonen steht zudem das Recht zu, zu entscheiden, ob sie bei der Festsetzung des anrechenbaren Einkommens Abzüge für Mietzinse gewähren wollen oder nicht.

Seitens des Bundes wird damit gerechnet, daß alle Kantone von den Höchstansätzen Gebrauch machen. In unserem Kanton wird sich der Kantonsrat an der nächsten Sitzung vom 7. Dezember 1970 damit befassen. Alle direkt Beteiligten und diejenigen, die mit den Belangen der Betagten vertraut sind, erwarten, daß sich auch Appenzell A. Rh. der Mehrheit der Kantone anschließt. Sie erwarten, daß auch die Mietzinsen berücksichtigt werden und diese Lücke, die in größeren Orten für unbemittelte Betagte allmählich zu einem echten Problem wird, geschlossen werden kann.

Wenn alles planmäßig verläuft, ist auf den 1. Januar 1973 die achte AHV-Revision zu erwarten. Sie soll nach den Ausführungen zuständiger Kreise eine nochmalige wesentliche Verbesserung der Renten bringen.

Am Vordringlichsten scheint deshalb jetzt die Vorbereitung und der Bau von Altersunterkünften, seien es Pflegeheime, Altersheime oder Alterssiedlungen zu sein. Der Problembereich ist weitschichtig und vielfältig. An jedem Ort sind eingehende Studien notwendig, wenn Fehlinvestitionen vermieden werden sollen. Zahlreiche Kantone, unter anderem unser Nachbarkanton St. Gallen, die Kantone Aargau, Thurgau, Waadt usw. haben deshalb die Spital- und Altersplanung an die Hand genommen, stehen mitten in der Arbeit oder haben sie bereits abgeschlossen. Erfreulicherweise hat sich auch in beiden Appenzell, unter dem Vorsitz von Landammann Otto Bruderer eine appenzellische Arbeitsgruppe für Altersfragen gebildet mit dem Ziel, die Bestrebungen für die sachgemäße Betreu-

ung und Unterbringung namentlich der kranken älteren Mitbürger zu koordinieren.

Die Struktur der Heimversorgung basierte vorerst darauf, daß man zwischen leistungsfähigen nicht pflegebedürftigen, und pflegebedürftigen Betagten unterschied. Die Berechnungen der zukünftigen demographischen Entwicklung in der Schweiz ergibt nun, daß nicht nur die Zahl der über 65jährigen im Verhältnis zu den jüngeren Jahrgängen zunehmen wird, sondern daß unter jenen insbesondere die über 80jährigen einen ansteigenden Anteil ausmachen werden. In Fachkreisen wurde hierfür der Ausdruck des demographischen Alters 2. Grades geprägt. Schon jetzt beträgt das Durchschnittsalter in vielen Altersheimen mehr als 80 Jahre. Durch das zunehmende demographische Alter 2. Grades sind immer mehr Zwischenphasen in den Vordergrund gerückt. Da ist einerseits der Betagte, der nicht eigentlich pflegebedürftig, aber doch nicht allen Anforderungen des täglichen Lebens gewachsen ist, dort ist der leicht oder teilweise Pflegebedürftige. Daraus ergibt sich folgende Konzeption:

Alterssiedlung: Die wohl älteste Form der Alterswohnung ist sicher das «Stöckli» des Berner Bauern, ein kleines Wohnhaus neben dem Bauernhaus. In dieses Stöckli zieht sich der alte Bauer zurück, wenn er seinen Hof dem Sohne übergibt. Die erste städtische Alterssiedlung wurde 1932 in Genf gebaut. Innert der letzten 20 Jahre sind über 100 solche Alterssiedlungen entstanden.

Es handelt sich bei der Alterssiedlung oder der Alterswohnung, wie sie auch genannt werden, um eine Zwischenform zwischen Privathaushalt und Kollektivhaushalt. Die Eigenarbeit ist auf ein Minimum beschränkt. Der Bewohner ist selbständig und unabhängig und in seinen eigenen Möbeln. Die Heizung und die Warmwasserbereitung sind zentral, die Platzreinigung, der Schneebruch und weitere schwere Arbeiten werden durch einen Hauswart besorgt. Durch ihn und die Mitbewohner auf der gleichen Etage steht der Bewohner unter einer diskreten Kontrolle, so daß im Bedarfsfalle sofort geholfen werden kann.

Die Erfahrungen mit Alterssiedlungen sind sehr gut. Sie verlangen vom Bewohner noch eine gewisse Tätigkeit, die er nur im äußersten Falle aufgeben will. Der Schritt vom Privathaushalt in eine Alterssiedlung ist klein. Nach den bisherigen Erfahrungen lohnt sich der Bau von Alterssiedlungen in erster Linie in Ortschaften von über 5 000 Einwohnern. Es handelt sich größtenteils um Ein-Zimmerwohnungen mit Küche, die zweckmäßig und kräftesparend eingerichtet sind. Aus dem Titel «sozialer Wohnungsbau» ist eine Subventionierung durch Mietzinszuschüsse von 1 Prozent während 20 Jahren durch den Bund, den Kanton und die Gemeinde möglich, wobei die Vermögens- und Einkommensgrenzen zu beachten sind. Ausnahmsweise ist auch die Subventionierung in gleicher Höhe für Zwei-Zimmerwohnungen möglich.

Nach dem geltenden kantonalen Gesetz über Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaues dürfen nach dem 31. Dezember 1970 keine Zusicherungen für Subventionen mehr gegeben werden. Eine Verlängerung soll zur Zeit diskutiert werden. Endgültig hätte die Landsgemeinde darüber zu beschließen. Wie die auf den 1. Januar 1973 in Aussicht stehende neue Konzeption zur Förderung des Wohnungsbaues aussehen wird, weiß man

gegenwärtig noch nicht. In Herisau wurde diesen Herbst die von der Siedlungs- und Baugenossenschaft «Heemetli» erstellte Alterssiedlung eingeweiht. Sie enthält teils subventionsberechtigte, teils freie Wohnungen. Sie werden sich heute vom Bau selbst überzeugen und auch feststellen können, wie glücklich dort die Mieter sind.

Man hat auch versucht, in größeren neuen Wohnsiedlungen sogenannte «eingestreute» Alterswohnungen zu errichten. Es hat sich aber nicht überall bewährt, weil oft die jüngeren Bewohner der anderen Wohnungen, hauptsächlich aber die Kinder, zu wenig Rücksicht nehmen. Die ungenügende Schallisolation bei vielen Neubauten mag ebenfalls mit dazu beitragen, daß diese Lösung nicht überall befriedigen kann. Träger sind Genossenschaften, Vereine, Stiftungen, Private, Gemeinden usw.

Altersheim: Die Altersheime werden meistens durch Gemeinden, Vereine, Genossenschaften, gemeinnützige Organisationen oder Private erstellt. Viele Kantone leisten namhafte Baubeiträge. Sie tragen dazu bei, die Pensionspreise auf ein erträgliches Maß zu senken und auch weniger Begüterten den Eintritt in ein Altersheim zu ermöglichen.

In der Regel sind die Bewohner von Altersheimen aus Altersgründen nicht mehr so aktionsfähig, wie diejenigen der Alterssiedlung. Neben einfachen älteren Heimen bestehen hauptsächlich in unseren Nachbarkantonen neue moderne Altersheime mit Einzelzimmern, eigenem WC und Lavabo, zum Teil auch mit Telefon- und Fernseh-Anschluß. Da ein Lift in einem mehrstöckigen Altersheim selbstverständlich ist, wurden verschiedene Heime als Hochhäuser konzipiert. Die neuen Altersheime entsprechen in ihrer Ausgestaltung mehr einer Alterspension mit den Einrichtungen eines neuzeitlichen Hotels.

Verschiedenenorts wurde dem Altersheim eine Pflege-Abteilung angegliedert. Die Frage, ob nur Altersheime oder Kombination Altersheim/Pflegeheim ist noch nicht eindeutig beantwortet. Sie wird je nach den örtlichen Verhältnissen, nach der Nähe eines Krankenhauses mit einer besonderen Pflegeabteilung für Betagte und anderen Faktoren geprüft und entschieden werden müssen.

Herisau ist in der glücklichen Lage, seit letztem Monat ein gemeindeeigenes Altersheim zu besitzen. Sie werden heute Gelegenheit haben, auch diesen Bau zu besichtigen. Die Pensionspreise sind abgestuft. Sie könnten wesentlich tiefer sein, wenn die andernorts üblichen kantonalen Subventionen auch bei uns gewährt würden. Eine solche würde bestimmt mit-helfen, die hängigen Altersheimfragen in vielen Gemeinden unseres Kantons zu fördern.

Pflegeheime: Viel mehr Sorge als die Unterbringung alleinstehender, noch selbständiger Betagter macht diejenige der Pflegebedürftigen. Bau und Betrieb der Pflegeheime benötigen einen größeren öffentlichen Aufwand als Alterssiedlungen und Altersheime. Wer beruflich mit Betagten zu tun hat oder wer selbst pflegebedürftige Angehörige in einem Pflegeheim plazieren mußte, weiß um die große Not, die sich aus dem Mangel an Chronischkrankenbetten ergibt. Alle damit zusammenhängenden Fragen beschäftigen zur Zeit die erwähnte Arbeitsgruppe für Altersfragen beider Appenzell. Es ist zu hoffen, daß sie regional oder kantonal möglichst bald gelöst werden kann.

Bürgerheime: Mit Freude kann festgestellt werden, daß zahlreiche Gemeinden in unserem Kanton mit der Sanierung der Bürgerheime begonnen haben. Wenn Dr. Gabriel Rüschi in seinem Bericht vom Jahre 1835 schrieb, daß die Armenhäuser «nur Fütterungsanstalten» seien, darf heute im Gegensatz dazu festgestellt werden, daß allgemein der Wille vorhanden ist, die Bürgerheime zu einfachen Altersheimen auszubauen.

Wenn es gelänge, die Bürgerheime von asozialen und gewissen anderen Insassen zu entlasten, dürften sie ganz bedeutend aufgewertet werden. Ansätze dazu sind bereits vorhanden, nun gilt es, sie noch zu verwirklichen.

Zu dieser erfreulichen baulichen Entwicklung hat weitgehend der Ausbau der AHV beigetragen. Waren früher die Bürgerheime und Armenhäuser die finanziellen Sorgenkinder der Gemeinden, sind sie heute zu produktiven Gemeindebetrieben geworden. Es steht fest, daß Umbaukosten aus dem Betrieb verzinst und amortisiert werden können, wenn die Selbstkosten richtig berechnet und allgemein gebräuchliche Pensionspreise festgesetzt werden. Mit der neuesten AHV-Erhöhung und der auf den 1. Januar 1973 in Aussicht stehenden 8. AHV-Revision werden sich die Verhältnisse nochmals merklich verbessern.

Bei Bauten aller Art, in denen Betagte ein- und ausgehen, ist auf die besonderen Belange der behinderten Betagten noch viel mehr Rücksicht zu nehmen, als dies bisher der Fall war. Allzuoft wird nur an die Bedürfnisse und Möglichkeiten des gesunden Menschen gedacht. Es sollten den Betagten keine unnötigen baulichen Hindernisse in den Weg gelegt werden. Überflüssige Stufen und Schwellen sollten vermieden werden. Türen, Treppen, Handläufe, Liftanlagen und sanitäre Einrichtungen sollten sie mit möglichst wenig Schwierigkeiten benutzen können. Durch Ausschaltung dieser «architektonischen Barrieren» könnte ihnen das Leben in unserer Gemeinschaft ganz bedeutend erleichtert werden.

Die heute aufgeworfenen Fragen gehen uns alle an. Die zu suchenden Lösungen werden von Kanton zu Kanton, von Gemeinde zu Gemeinde verschieden sein. Das Altersproblem in seiner ganzen Vielfalt ist überall vorhanden. Es ist dringend und muß von der Gemeinnützigen Gesellschaft hinausgetragen werden. Die Lösung kann nicht Sache Einzelner sein, sie muß von wohlthätigen, gemeinnützigen Organisationen, von den Behörden und der Bevölkerung unterstützt und getragen werden.

Vergessen wir ob all der Geschäftigkeit, Hochkonjunktur und Wohlergehen, bei allem Drang in die Zukunft, unsere Betagten nicht.

Jetzt an die Betagten denken heißt, unsere eigene Zukunft vorbereiten.

*

Der Referent darf für seine umfassenden und aus eigener Erfahrung gesammelten Aufschlüsse den herzlichsten Applaus der Versammlung entgegennehmen.

Noch vor dem Mittagessen besichtigt die Gesellschaft die neuen Altersbauten im Heinrichsbad und gewinnt dabei ausgezeichnete Eindrücke. Es ist ein schönes Erlebnis, zu erfahren, wie glücklich und zufrieden die Menschen in diesen Heimen sind.

Es folgte eine angeregte Diskussion. Gemeindedirektor Regierungsrat

Höhener dankt dem Referenten für seine umfassenden Ausführungen. Als ehemaliger Gemeindehauptmann von Herisau kenne Herr Brunner die Probleme der alternden Menschen besonders gut. Der Kanton Appenzell A. Rh. habe die Altersfürsorge stets wahrgenommen. Er war der erste Kanton, der eine kantonale Altersversicherung einführte. Früh im letzten Jahrhundert wurden in den Gemeinden Bürgerheime geschaffen, die heutzutage vielerorts in einfache Altersheime umgestaltet werden. Es ist erfreulich, festzustellen, daß sich alle Gemeinden anstrengen, den Wohnkomfort und die Lebenshaltung in den Bürgerheimen zu heben. Sie sind dazu in der Lage, weil die Insassen dank den AHV- und IV-Renten und den Ergänzungsleistungen ein Pensionsgeld entrichten können. Die Bürgerheime müssen daher nicht mehr Geld aus der Steuereasse beziehen, sondern liefern zum Teil erhebliche Beträge ab. Daraus können tatsächlich bauliche Verbesserungen amortisiert und verzinst werden. Es wurde versucht, die Selbstkosten in den Bürgerheimen zu vergleichen. Ein Vergleich ist nicht möglich, weil in verschiedenen Gemeinden beachtliche Zinseinnahmen aus zweckgebundenen Fonds die Rechnung des Bürgerheims beeinflussen. Der Kantonsrat von Appenzell Außerrhoden wird sich an der nächsten Sitzung im Dezember mit den Verbesserungen der Ergänzungsleistungen zu befassen haben. Die Regierung wird dem Rat empfehlen, die Maximallimite der Ergänzungsleistungen zu genehmigen. Angestrebt wird auch ein Abzug des Mietzinses am gestatteten Minimaleinkommen. Die Kosten der verbesserten Ergänzungsleistungen werden beträchtlich sein. Sie werden sich ungefähr verdoppeln. Gegenwärtig müssen drei Millionen für diesen Zweck aufgebracht werden, wovon die Hälfte von der Bundeskasse übernommen wird. Der Kantonsrat wird kaum darum herkommen, auch Mehreinnahmen von rund 0,2 Einheiten zu beschließen. In der Gesamtrechnung zeigt es sich allerdings, daß Außerrhoden jährlich rund 4 Millionen Franken in die AHV-Kassen fließen läßt, daß aber andererseits in unserem Kanton runde 12 Millionen Franken an Renten ausbezahlt werden. Dazu kommen noch 1,3 Millionen Franken an IV-Renten. Der Abzug der Mietzinsen von den Minimaleinkommen hätte eine zusätzliche öffentliche Leistung von 200 000 bis 300 000 Franken zur Folge. Allerdings darf nicht vergessen werden, daß diese Gelder unsere Wirtschaft in nicht geringem Maße befruchten.

Die weitere Diskussion widmete sich der Struktur für die Unterbringung unserer Betagten. Gemeindehauptmann Niederer, Wolfhalden, erwähnt die bezirksweise Lösung eines Pflegeheimes im Vorderland (Heiden), das in den Räumen des alten Spitals nach gut gelungenen Renovationen und Abänderungen untergebracht ist. Die Tatsache, daß es bereits wieder zu klein ist, beweist die große Nachfrage. Das Beispiel lehrt uns aber, daß auch im Ausbau der Bürgerheime oder beim Bau von Altersheimen eine regionale Zusammenarbeit sicher das beste wäre. Es ließen sich noch viele Aufgaben in regionalem Zusammenschluß rationeller lösen (z. B. Zivilstandswesen, Grundbuchwesen). Präsident Kempf erwähnt, daß allein schon das Personalproblem solche Lösungen erheische. — Dr. Kirchgraber, Herisau, Direktor der psychiatrischen Klinik, stellt fest, daß wohl kaum andere Lösungen als regionale in Frage kommen. Gemeindeweises Bauen käme viel zu teuer. In Außerrhoden dürften dies Bezirkspflegeheime sein.

Ohne Zahlenunterlagen, die auch die künftige Entwicklung einigermaßen einschließen, sollte niemals gebaut werden. In Außerrhoden sind 16 % der Bevölkerung AHV-Bezüger gegenüber dem schweizerischen Durchschnitt von 9,5 %. Die neugegründete Kommission zur Prüfung von Fragen der Altersfürsorge klärt die Bedürfnisse und stellt auch angebotene Plätze in Bürgerheimen fest. Gegenüber dem nicht anzustrebenden Extrem der gemeindeweisen Erstellung besteht das andere, welches in einer allzu starken Zentralisation zu sehen ist. Am ökonomischsten ist ein Bettenbestand von 50 bis 70, dieser sollte aber 120 niemals übersteigen. In organisatorischer Hinsicht läßt sich folgendes sagen: Ein Pflegeheim soll nahe, aber nicht im Spital sein (nahe auch bei der psych. Klinik, die aber auf die Dauer kein Pflegeheim sein kann). Pflegeheime sind unter Umständen Übergangsstation zwischen Altersheim und Spital. Das Personalproblem ist bestimmt schwierig, sollte aber bei richtiger Propaganda und guten Arbeitsbedingungen zu lösen sein. Denn schließlich: Eine gute Altersbetreuung ehrt die Gesellschaft. — Ratschreiber Dr. H. Grosser, Appenzell, regt an, es sollte das Anfangsalter für das Pflegepersonal, welches er bei 19 Jahren als zu hoch betrachtet, herabgesetzt werden. Dies würde eine Erleichterung bei der Rekrutierung bringen. Dr. Kirchgraber weist auf eidgenössische Bestimmungen hin, gemäß denen das Minimalalter bei 18 Jahren liegt. Man darf nicht außer acht lassen, daß allzu junge Menschen durch diesen Beruf überfordert sein könnten. Alt-Regierungsrat W. Hohl, Walzenhausen, ist beeindruckt vom Besuch des Altersheimes in Heinrichsbad und dankt der öffentlichen Hand der Gemeinde Herisau für die großzügige Lösung des Problems. Die Erhöhung der Ergänzungsleistung zur AHV ist außerordentlich von Bedeutung. Er wünscht, der Kanton AR möge sich den anderen Kantonen anschließen und sich für die maximalen Ergänzungsleistungen entscheiden. Leider ist im Gutachten der Hochschule St. Gallen betr. die Wirtschaft in Außerrhoden das Altersproblem nur am Rande behandelt, was er sehr bedauert. In Erwägung zu ziehen wären sodann auch kantonale Mittel für den Ausbau von Bürgerheimen. Neben den materiellen Sorgen bestehen für die Betagten allerdings auch psychische Nöte, die nicht außer acht gelassen werden dürfen.

Fräulein Guyer wünscht, es sollte die Möglichkeit geschaffen werden, daß ältere Leute, die nicht in den Genuß von Ergänzungsleistungen kommen, einer Krankenkasse noch beitreten können. — Adolf Brunner weist darauf hin, daß solche Bestrebungen im Gange seien. — Fräulein Clara Nef entbietet der jüngeren Generation einen sympathischen Dank für alles, was sie hinsichtlich der Fürsorge unternimmt. Sie hat aus ihrer vielfältigen sozialen Tätigkeit erfahren dürfen, wie segensreich sich die Mittel der AGG auswirken können. Sie wünscht der AGG einen stets wachen Willen zur Hilfeleistung sowohl für die Jugend wie für das Alter oder für kulturelle Aufgaben. Der Vorstand darf ihren herzlichen Dank für seine Arbeit entgegen nehmen.

Mit dem gemeinsamen Gesang des Landsgemeindeliedes schließt die Tagung um 15.30 Uhr. Die Teilnehmer freuen sich über deren wertvolle Anregungen und den umfassenden Aufschluß über das Problem der Altersfürsorge.

Der Aktuar: A. Sturzenegger